# Stadt Heidelberg

Drucksache:

0108/2016/BV

Datum

16.06.2016

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Fahrradvermietsystem – neue Standorte - Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln

# Beschlussvorlage

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	29.06.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2016	Ö	()ja ()nein ()ohne	
Gemeinderat	21.07.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- 1. Der Stadtentwicklungs-und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, den neuen Standorten des Fahrradvermietsystems zuzustimmen.
- 2. Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 € im Teilhaushaushalt 81 bei Projekt 8.81000043.740 (Fahrradvermietsystem) zur Einrichtung von neuen Standorten des VRNnextbike-Fahrradvermietsystems in Heidelberg. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei 8.81000041.740 (Investitionsförderungsmaßnahmen R-/ S-Bahn)

### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
An die VRN GmbH ist ein Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 55.000 € für den Ausbau des	55.000 €
Fahrradvermietsystems in den nächsten fünf Jahren zu	
leisten.	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Durch Minderausgaben bei 8.81000041.740	55.000€
(Investitionsförderungsmaßnahmen R-/ S-Bahn)	

## Zusammenfassung der Begründung:

Das VRN-nextbike Fahrradvermietsystem wird durch sieben neue Standorte ergänzt.

# Begründung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss wurde zuletzt am 16.09.2015 und der Gemeinderat am 08.10.2015 über den Stand des VRNnextbike-Fahrradvermietsystems in Heidelberg informiert (Drucksache: 0159/2015/IV). Die Verwaltung hat den Auftrag erhalten, den Lückenschluss im Bereich Kornmarkt und Bergbahn zu prüfen.

#### **Bereich Altstadt**

Von den mittlerweile 18 in Betrieb genommenen Stationen sind in der Altstadt die drei Standorte "S-Bahnhof Altstadt", "Grabengasse" und "Stadthalle" realisiert worden. Um bestehende Netzlücken in der Altstadt zu schließen wurden weitere Standorte auf ihre Eignung hin untersucht (Anlage1). Neben den Aspekten Lage, Flächenverfügbarkeit und technischen Voraussetzungen wurden die Standorte auch hinsichtlich der Auswirkung auf das Stadtbild bewertet.

Aus Sicht der Stadtgestaltung sind die historischen Altstadtplätze, um ihre Wirkung und das Gestaltungskonzept nicht zu beeinträchtigen sowie ihrer Funktion gerecht zu werden, möglichst von Einbauten freizuhalten. Insbesondere die hellblauen Fahrradstationen sind vor allem in den touristisch stark frequentierten Bereichen der Altstadt nicht ohne weiteres stadtbildverträglich unterzubringen. Der öffentliche Stadtraum auf Gehwegen und Plätzen ist in der Altstadt sehr begrenzt und wird intensiv genutzt und sollte für Fußgänger und öffentliche Nutzungen freigehalten werden. Da die Buchung über App erfolgen kann, kommen auch weniger präsente Bereiche in Frage. Aus diesen Gründen können auch Seitenbereiche und bestehende Stellplatzflächen in Betracht gezogen werden.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, die folgenden Standorte zu realisieren:

- 1. Neckarmünzplatz
- 2. Theaterstraße
- 3. Akademiestraße
- 4. Marstallhof

### **Sonstige Standorte**

Außerhalb der Altstadt sind derzeit folgende weitere Standorte vorgesehen:

- 5. Bergheim, Altes Hallenbad
- 6. Bergheim, Verbindung Kurfürsten-Anlage/Poststraße
- 7. Bergheim, Betriebshof

Darüber hinaus ist die Verwaltung derzeit im Gespräch mit dem Universitätsbauamt mit dem Ziel im Neuenheimer Feld weitere Standorte in Betrieb zu nehmen.

### **Finanzierung**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 10.07.2013 der Finanzierungsvereinbarung zur Vergabe eines Fahrradvermietsystems durch den Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) zugestimmt. Für die sieben neuen Standorte ist ein zusätzlicher Investitionszuschuss in den nächsten fünf Jahren in Höhe von insgesamt 55.000 Euro zu leisten.

In der Regel werden die Informationsstelen der Stationen solar betrieben. Dies ist in der Altstadt nicht erlaubt, so dass ein Stromanschluss oder ein Akkubetrieb für vier Stationen notwendig wird. Sollte ein Stromanschluss an diesen vier Standorten nicht möglich sein, würden zusätzliche Kosten für den Akkubetrieb in Höhe von 58.000 Euro für fünf Jahre anfallen. Die jährliche Rate für den Akkubetrieb würde für alle vier Standorte 11.600 Euro betragen. Für eine Station beträgt die jährliche Rate für den Akkubetrieb 2.900 Euro. Die zusätzlichen Finanzmittel für 2016 sind im Gesamtbudget des Amtes enthalten und müssten in den Folgejahren aus dem Budget des Amtes 81 finanziert werden.

# Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/-Ziel/e: (Codierung) berührt: MO1 Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern + MO2 Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Ziel/e: MO<sub>6</sub>

Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr

Begründung:

Die Nutzung des Fahrrads wird als Alternative zum motorisierten Verkehr attraktiver

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

## Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Standorte